

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Kinderkleiderbasar Calw-Stammheim

- AGB Kinderkleiderbasar -

§ 1 Gültigkeit

Die AGB Kinderbasar gelten für alle Personen, welche bei einem Kinderkleiderbasar des in § 2 genannten Veranstalters etwas kaufen, zum Verkauf anbieten oder sich in den Räumen des Veranstaltungsortes zu den Veranstaltungszeiten aufhalten.

§ 2 Veranstalter, Veranstaltungsort, Veranstaltungszeit

- (1) Veranstalter sind die Eltern-Kind-Gruppen der ev. Kirchengemeinde Calw-Stammheim.
- (2) Veranstaltungsort ist das ev. Gemeindehaus, Gartenstr. 4, 75365 Calw-Stammheim.
- (3) Die Veranstaltungszeit beinhaltet die Zeiten der Vor- und Nachbereitung, sowie die reine Verkaufszeit.

§ 3 Verkaufsgüter

Alle Verkaufsgüter müssen kindgerecht sein und die Jugendschutzbestimmungen einhalten. Verkaufsgüter sind Kinderkleidung, Kinderspielsachen, Kinderbücher, sowie CD's, DVD's und andere Wiedergabemedien mit kindgerechtem Inhalt. Des Weiteren dürfen elektronische und nichtelektronische Gebrauchsgüter angeboten werden, welche in direktem Zusammenhang mit Kindern stehen, z.B. Hochstühle, Buggys, Kinderfahrräder, Tragetücher, Kinderbadewannen, etc.

§ 4 Nummernvergabe, Mindestpreis

- (1) Die Nummernvergabe erfolgt online ab dem auf den Plakaten genannten Zeitpunkt unter der angegebenen Email-Adresse.
- (2) Alle Teile müssen gut sichtbar mit unserem freihängenden Etikett versehen sein.
- (3) Die Etikettenvorlagen werden elektronisch an alle angenommen Verkäufer versandt.
- (4) Der Mindestpreis pro Etikett beträgt 0,50 €.

§ 5 Annahme der Verkaufsartikel

- (1) Die Annahme der Verkaufsartikel findet grundsätzlich am Freitag vor dem eigentlichen Kleiderbasar statt. Die genaue Uhrzeit und der Ort sind dem aktuellen Plakat sowie der Homepage zu entnehmen.
- (2) Annahmebedingung ist die Zahlung von 3,00€ als Teilnahmegebühr an die Eltern-Kind-Gruppen Calw-Stammheim direkt bei Warenannahme.
- (3) Für den einwandfreien und funktionalen Zustand der Ware ist der Anbieter verantwortlich.
- (4) Kleidung wird nur in gewaschenen, sonstige Waren nur in sauberen und einwandfreien Zustand angenommen. Kleinteile, z.B. Spielsachen, sind so zu verpacken, dass keine Einzelteile verloren gehen. Die Annahme erfolgt nur in mit der Verkäufernummer versehenen Klappboxen oder Wäschekörben. (Nicht in Plastiktüten oder Kartons!)
- (5) Die Ware muss jederzeit vom Käufer vollständig überprüfbar sein, d.h. insbesondere Spiele, Puzzels, CD's, ect. müssen zu öffnen sein um sich vom Zustand der Ware überzeugen zu können. Der Veranstalter hat das Recht die Ware jederzeit zu öffnen.
- (6) Der Veranstalter kann jederzeit Waren ohne Begründung nicht annehmen bzw. nicht zum Verkauf anbieten.
- (7) Der Verkäufer versichert, dass er Eigentümer der Ware ist und sämtliche Urheberrechte gewahrt bleiben (keine Raubkopien oder Produktfälschungen!). Bei Zuwiderhandlungen wird die Ware aus dem Verkauf genommen und zur Anzeige gebracht. Der Veranstalter des Basars tritt nur als Vermittler auf. Der Kaufvertrag kommt zwischen Verkäufer und Käufer zustanden. Es gilt Privatrecht.

§ 6 Verkauf

Der Verkauf erfolgt im Rahmen eines Basars nur durch vom Veranstalter beauftragte Personen. Ein Einzelverkauf („Flohmarkt“) erfolgt nicht. Es wird nur Barzahlung akzeptiert, andere Zahlungsmöglichkeiten sind ausgeschlossen.

§ 7 Einnahmen, Verkaufsprovision

- (1) Die Einnahmen aus der verkauften Ware erhält der Anbieter abzüglich der Verkaufsprovision.
- (2) Die Verkaufsprovision beträgt 10% des Verkaufspreises. Die Verkaufsprovision wird an eine lokale gemeinnützige oder kirchliche Einrichtung gespendet.
- (3) Der Spendenempfänger wird vor jedem Basar bekanntgegeben.

§ 8 Abholung von Restsachen und Abrechnung

- (1) Restsachen müssen zum angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden. Die Abholung kann nur gegen Abgabe des Abholscheins mit der entsprechenden Verkäufersnummer erfolgen. Eine Prüfung der Identität der Person erfolgt nicht. Der Abholschein ist dementsprechend sicher und gut aufzubewahren. Restware und Abrechnung sind sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen können nicht geltend gemacht werden.
- (2) Nicht abgeholte Restsachen gehen in den Besitz der Eltern-Kind-Gruppen der evangelischen Kirchengemeinde Calw-Stammheim über.
- (3) Die Abrechnung erfolgt bei Abholung der Restsachen. Sofern keine Abholung innerhalb Abs. 1 erfolgt, fällt der Erlös aus dem Verkauf den Eltern-Kind-Gruppen der evangelischen Kirchengemeinde Calw-Stammheim zu.
- (4) Fundsachen sowie nicht verkaufte Ware, bei der das Etikett fehlt, werden während der Abholzeit offen ausgelegt. Falls danach noch Waren liegen bleiben, gehen diese nach dem Basar in den Besitz der Eltern-Kind-Gruppen der evangelischen Kirchengemeinde Calw-Stammheim über.

§ 9 Reklamationen

Im Falle einer berechtigten Reklamation (z.B. fehlende Teile bei Spielen und Puzzels oder nicht Funktionsfähigkeit von elektronischem Gerät, ect.) ist der Veranstalter berechtigt die Kontaktdaten des Verkäufers an den Käufer zur weiteren Klärung herauszugeben.

§ 10 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet nicht...
 - (a) für Verluste, Diebstahl, Berechnungsfehler oder Beschädigungen an der Ware gegenüber dem Anbieter.
 - (b) für die Entsorgung von nicht rechtzeitig abgeholter Restware.
 - (c) für den einwandfreien und funktionalen Zustand der angebotenen Ware gegenüber dem Käufer.
 - (d) über die in den Nummern a – b hinausgehenden Fällen.
- (2) Ein Ersatz der Ware durch den Veranstalter erfolgt in den Fällen des Absatzes 1 nicht.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen